



BU Nr. 065/2023

Antrag des Jugendgemeinderats zur Einrichtung weiterer öffentlicher WLAN-Hotspots

Gremium	am	
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Jugendgemeinderats zur Einrichtung zweier weiterer öffentlicher WLAN-Hotspots am Jugendfreizeitgelände am Stadion (Skaterpark) und am Rathaus Beutelsbach zu. Der Standort Mühlwiesen wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	einmalige Kosten rund 4.000 Euro pro Standort, laufende Kosten rund 2.000 Euro jährlich pro Standort
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	hierfür 0 Euro
Haushaltsplan Seite:	102 bzw. 340
Produkt:	Standort Rathaus: 11.24.8000 Gebäudemanagement; Standort Stadion: 42.041.0200 Sportanlagen Bildungszentrum
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	einmalige Kosten: 78310000 laufende Kosten: 44313000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja, im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, keine Beschlussfassung erforderlich
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	---

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Verfasser:

17.03.2023, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	21.03.2023	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Meyer, Kurt	17.03.2023	Zustimmung
Baurechtsamt	Sehl, Karin	20.03.2023	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	17.03.2023	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	20.03.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt lässt bisher an vier Standorten öffentliche WLAN-Hotspots von einem Dienstleister betreiben und zwar im Haus der Jugendarbeit, in der Mensa am Bildungszentrum, in der Stadtbücherei sowie am Busbahnhof Endersbach. Die Umsetzung eines weiteren WLAN-Hotspots am Parkforum im Bürgerpark ist vom Gemeinderat bereits beschlossen und wird nach Fertigstellung des Gebäudes umgesetzt. Der Jugendgemeinderat beantragt nun, an drei weiteren Standorten öffentliche WLAN-Hotspots einzurichten und zwar auf den Mühlwiesen in Großheppach, am Rathaus Beutelsbach sowie am Jugendfreizeitgelände (Skaterpark) am Stadion.

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung eines weiteren WLAN-Standorts am Jugendfreizeitgelände am Stadion. Die Umsetzung würde mangels geeigneter Strom- und DSL-Anschlüsse dort solar- und batteriebetrieben sowie mittels eines LTE-Routers erfolgen. Diese Infrastruktur würde auf einem rund vier bis fünf Meter hohen Rohrpfeiler angebracht. Die einmaligen Kosten für die Errichtung würden sich auf rund 4.000 Euro belaufen, die laufenden Kosten auf rund 2.000 Euro jährlich.

Für die Verwaltung ist auch die Umsetzung am Rathaus Beutelsbach vorstellbar, allerdings nur mit zeitlichen Einschränkungen. Aufgrund schon bisher regelmäßig auftretender Vermüllung rund um das Gebäude in den Abend- und Nachtstunden sollte der WLAN-Hotspot nachts automatisch abgeschaltet werden. Die technische Umsetzung ist hier noch offen, voraussichtlich kann auf vorhandene Strom- und DSL-Anschlüsse im Rathaus zurückgegriffen werden. Gleichzeitig könnte bei dieser Gelegenheit auch eine Ausleuchtung des Rathausfoyers mit dem öffentlichen WLAN vorgenommen werden, um dieses auch dort wartenden Bürgern zur Verfügung stellen zu können. Die einmaligen Kosten würden sich voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie beim Standort Stadion bewegen, die laufenden Kosten wären voraussichtlich etwas niedriger.

Auf den Mühlwiesen in Großheppach wünscht der Jugendgemeinderat den auf dem folgenden Plan dargestellten Standort, weil das WLAN hauptsächlich auf den Sitzmöglichkeiten im Umfeld nutzbar sein soll:



Die Aufstellung des Rohrpfostens mit der entsprechenden Infrastruktur für den WLAN-Hotspot ist an diesem Standort jedoch voraussichtlich aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Standort an der Böschungskante läge einerseits im Überschwemmungsbereich HQ100, gleichzeitig sprechen auch Gründe des Gewässer- und Landschaftsschutzes dagegen. Aufgrund der begrenzten Reichweite des WLAN-Routers und unter Berücksichtigung vorhandener Bäume und der Topographie ist es voraussichtlich nicht möglich einen zulässigen Standort zu finden, der die vorhandenen Sitzgelegenheiten abdeckt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, von der Umsetzung an diesem Standort zunächst abzusehen.